

Eingang STADT BECKUM

Büro der Bürgermeister

21.06.24, 15 Hr. Wilmes

An die
Stadt Beckum
Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
59269 Beckum

Nachrichtlich an die Fraktionen von:
CDU, SPD, Bündnis90 die Grünen, FWG, FDP

Beckum, 14.06.2024

**Bürgerantrag gemäß §24 GO
Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum:**

1.

Es wird beantragt, weitere Vorschläge zu erarbeiten, auch solche, die die Beibehaltung des Dammbauwerkes und des Teiches beinhalten.

2.

Es wird beantragt, das Planfeststellungsverfahren / Plangenehmigungsverfahren zu stoppen, weil das Verfahren einen Plan zum Gegenstand hat, dessen Zustandekommen beanstandet wird.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu 1

Am 11.06 fand die Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Neugestaltung des östlichen Hellbachtals in Neubeckum statt.

Zwar suggeriert die Einladung zu dieser Veranstaltung, dass ein ergebnisoffener Prozess vorliegt, doch bereits zu Anfang dieser Informationsveranstaltung betonte der Bürgermeister dass es nur noch um die Ausgestaltung des vorliegenden Entwurfes des Planungsbüros Fischer ginge. Auf dieser Veranstaltung waren nur wenige Fragen zu dem einzigen Entwurf zulässig.

Eine Diskussion zu dem Thema wurde kategorisch unterbunden.

Da der vorliegende Vorschlag die Liquidierung des Dammbauwerkes vorsieht, ergeben sich vielfältige Fragen, die teilweise gestellt werden durften, jedoch nicht hinreichend oder überhaupt nicht beantwortet wurden.

Fundierte Aussagen zum Istzustand konnten seitens der Planungsbüros Fischer / DTP Landschaftsarchitekten nicht gemacht werden. Obwohl gerade dies ein elementarer Bestandteil des Verfahrens ist.

Die Planungsbüros Fischer und DTP Landschaftsarchitekten führten aus, dass man bei der Erarbeitung des Vorschlages lediglich auf die "Oberfläche" des Plangebietes geschaut habe.

Die Vorgehensweise bei der Planung von Maßnahmen, die der naturnahen Entwicklung der Fließgewässer dienen, folgt festen Verfahrensschritten.

Diese sind nicht zuletzt dem Handbuch zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern des Landes NRW zu entnehmen.

Nach unserem Dafürhalten ist nicht ausgeschlossen, dass die Umsetzung des vorliegenden einzigen Planes mit erheblichen finanziellen Risiken für die Stadt Beckum einhergeht.

Als Beispiele seien die Altlasten (Deponie), die Druckausgleichsleitung der Wasserversorgung Beckum, die Belange der möglichen Grundwasserabsenkung und weitere genannt.

An der Gründlichkeit des Schreibens des Kreises WAF vom 13.02.2024 darf im Übrigen gezweifelt werden, denn nach Rücksprache beim Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh fällt der Hellbach in deren Bereich und nicht - wie behauptet - in den des Wasser und Bodenverbandes Ahlen-Beckum. Dabei war gerade dieses Schreiben ausschlaggebend für die Ausschussmitglieder des StEA, sich für die Liquidierung zu entscheiden.

Aus den o.g. Gründen wird die Erarbeitung weiterer Entwürfe beantragt. Es wird beantragt, weitere Vorschläge zu erarbeiten, auch solche, die die Beibehaltung des Dammbauwerkes und des Teiches beinhalten.

Zu 2

Die unter C06: des ISEK Abschlussberichtes geplante Umgestaltung des östlichen Hellbachtals spiegelt sich in keiner Weise in dem Plan, der im Planfeststellungsverfahren / Plangenehmigungsverfahren zur Genehmigung der Kreisverwaltung vorgelegt wurde, wieder.

Bevor ein neues Verfahren (Planfeststellungsverfahren / Plangenehmigungsverfahren) eingeleitet werden kann, ist zur Neugestaltung des östlichen Hellbachtals die vorherige Beteiligung der Bürger zu berücksichtigen.

Aus diesem Grunde wird beantragt, das das anhängige Planfeststellungsverfahren / Plangenehmigungsverfahren zu stoppen.

Mit freundlichem Gruß